



## Wir sind „Qualifizierte Schwimmschule in Hessen“

und bekamen das Gütesiegel des Hessischen Schwimmverbandes verliehen



Experten weisen schon seit einigen Jahren darauf hin, dass die Schwimmfähigkeit der Kinder in Deutschland immer häufiger nur eingeschränkt bzw. gar nicht mehr vorhanden ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig - ein geringes Zeitbudget innerhalb der Familien für den Schwimmbadbesuch, eine generell geringer ausgebildete Motorik der Kinder und nicht zuletzt die Reduzierung von Gelegenheiten durch die Schließung von Bädern oder eine Umgestaltung vorhandener Bewegungsflächen zu Spaß- und Eventbereichen.

Den Wunsch der Eltern danach, dass ihr eigener Nachwuchs *gegen* den Trend die Schwimmfähigkeit erlangt, nutzen fachfremde Anbieter zunehmend aus, um ihre eigenen Schwimmkurse am Markt zu etablieren. Der Hessische Schwimm-Verband (HSV) möchte Eltern nun eine positive Entscheidungshilfe anbieten und hat eine neue Auszeichnung für qualitativ hochwertige Schwimmschulen entwickelt. Sie soll allen Eltern einen Weg durch den Anbieterdschungel weisen. „**Qualifizierte Schwimmschule in Hessen**“ ist ein Gütesiegel, das der HSV an Vereine verleiht, die in ihrer Ausbildung die aufgestellten Qualitätskriterien erfüllen. Diese Kriterien basieren u.a. auf den Ergebnissen, die Teilnehmer einer Seminarveranstaltung des HSV zusammen getragen hatten. Wie der Vizepräsident des HSV, Axel Dietrich, erläutert, ist es dem Verband wichtig, dass die Schwimmausbildung von qualifiziertem Personal, z.B. Trainer C, durchgeführt wird und die angehenden Schwimmer über ausreichend Zeit und Raum zum Üben verfügen. Darüber hinaus sollen die antragstellenden Vereine darüber Auskunft geben, ob und in welcher Form sie das Ergebnis ihrer Ausbildung evaluieren.

### Worum geht es:

Das Leitbild des Hessischen Schwimm-Verbandes stellt das Kind in den Mittelpunkt der Anfängerschwimmausbildung. Zu einer guten Ausbildung gehören qualifiziertes Personal, ein den gesundheitlichen Bedürfnissen der Kinder und der gebotenen Sicherheit entsprechendes Schwimmbecken sowie der Respekt vor der kindlichen Persönlichkeit. Um mit dem Gütesiegel ausgezeichnet zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

### **1. Qualifizierte Kursleitung**

Die Übungsleiter die das Angebot in der Schwimmschule verantwortlich leiten, sind die Garanten für die Qualität des Angebotes. Sie haben durch die Teilnahme an einer qualifizierten Ausbildung ein umfangreiches Fachwissen und methodisch-didaktische Fähigkeiten erworben, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, den Bewegungsraum Wasser sicher zu erleben und verschiedene Formen der Fortbewegung im Wasser zu erlernen. Dieses Wissen ist regelmäßig durch auf die Zielgruppe ausgerichtete Fort- und Weiterbildungen zu aktualisieren und mit der Antragstellung nachzuweisen.



## **2. Zielgruppenorientierte Angebote**

Die körperliche, motorische, kognitive und sozial-emotionale Entwicklung eines Kindes ist bei der Konzeption der Schwimmausbildung und der einzelnen Unterrichtsstunden zu berücksichtigen. Da die Fähigkeit des Kindes zum Lernen abhängig von verschiedenen Voraussetzungen und an bestimmte zeitliche Abläufe gebunden ist muss die Gruppengröße und die zum Lernen zur Verfügung stehende Zeit auf das Alter der Kinder abgestimmt sein.

## **3. Einheitliche Organisationsstruktur**

Es ist das Ziel die Kinder langfristig an den Schwimmsport zu binden. Besonders gut kann dies über ein Kursangebot zum Einstieg und den gemeinsamen Übergang in ein Dauerangebot gelingen. Das Kursangebot sollte dabei mindestens 15 Lerneinheiten andauern und mind. Eine Unterrichtsstunde wöchentlich umfassen. Um die individuelle Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist die Gruppenstärke auf 8 Kinder pro Aufsichtsführendem zu begrenzen.

## **4. Kindgerechte Lernorte**

Damit der Übungsleiter jederzeit in der Lage ist, alle Kinder zu beaufsichtigen, bedarf es eines abgegrenzten Raumes, in dem der Lernprozess begleitet werden kann. Die Wassertemperatur und die Wassertiefe sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder abzustimmen.

## **5. Nachhaltigkeit des Angebots**

Die Schwimmschule bietet Kindern ein Ausbildungsangebot zum Schwimmen lernen an, das jederzeit eine vielseitige Fortsetzung erfahren kann. Nach erfolgreich absolvierter Schwimmausbildung können die Schwimmanfänger im Verein in einem breit gefächerten Bewegungsangebot im Wasser ihre Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern. Eine langfristige Mitgliedschaft ist anzustreben.

## **6. Präventiver Gesundheits-Check**

Während einer Erkrankung benötigt der kindliche Körper seine Energien für den Genesungsprozess. Ein krankes Kind gehört deshalb nicht in den Schwimmunterricht. Da der Übungsleiter über kein umfangreiches medizinisches Fachwissen verfügt, benötigt er Sicherheit, ob der Gesundheitszustand des Kindes die Teilnahme am Schwimmunterricht erlaubt. Dies erfolgt durch die Selbstauskunft der Eltern und in begründeten Fällen auch durch ein ärztliches Attest.

## **7. Sicherung des Lernerfolgs**

Ob das Ziel der Ausbildung erreicht worden ist, kann nur mit Hilfe objektiver Kriterien überprüft werden. Der Verein nutzt dafür geeignete Prüfungskriterien wie z.B. das Jugendschwimmabzeichen.



## 8. Charta der Rechtes des Kindes

Mit diesem Gütesiegel verpflichtet sich der Verein, die Rechte des Kindes zu respektieren:

- Das Recht auf Spaß und Spiel
- Das Recht auf ein gesundes Umfeld
- Das Recht mit Anstand behandelt zu werden
- Das Recht auf eine geschützte Intimsphäre
- Das Recht auf einen Unterricht ohne Zwang
- Das Recht, seine Sportdisziplin in einem absolut sicheren Umfeld auszuüben
- Das Recht von kompetenten, dafür ausgebildeten Personen betreut, unterrichtet und trainiert zu werden
- Das Recht auf ein eigenes Lern- und Leistungstempo
- Das Recht gesunden Sport zu betreiben – sicher und ohne Anwendung von Medikamenten und Drogen.